



# Gemeinderat 6376 Emmetten

Tel. 041 624 99 99  
Fax 041 624 99 98

## Gemeinderatsersatzwahl 2019 (Feststellungsentscheid)

Am 18. Februar 2019 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat Emmetten abgelaufen. Bis zum Ablauf der Eingabefrist ist ein Wahlvorschlag der SVP, lautend auf Philipp Würsch, geb. 1986, Sanitär, Langmatt 4, 6376 Emmetten eingegangen.

### Erwägungen

1. Nachdem für den freigewordenen Sitz nur ein Vorschlag vorliegt, ist der Vorgeschlagene Philipp Würsch, geb. 1986, Sanitär, Langmatt 4, 6376 Emmetten im Sinne von Art. 31 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten vom 1. Dezember 2009 durch den administrativen Rat ohne Wahlgang als gewählt zu erklären (stille Wahl).
2. Die auf 7. April 2019 angesetzte Urnenwahl ist abzusagen.

### Der Gemeinderat beschliesst

1. Unter Vorbehalt einer Abstimmungsbeschwerde wird Philipp Würsch, geb. 1986, Sanitär, Langmatt 4, 6376 Emmetten als Mitglied des Gemeinderates Emmetten für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020 gewählt.
2. Die auf 7. April 2019 angesetzte Urnenwahl findet nicht statt.
3. Gegen diese Wahlfeststellung kann gemäss § 34 der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) binnen 3 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Abstimmungsbeschwerde beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans eingereicht werden.

6376 Emmetten, 25. Februar 2019

Gemeinderat Emmetten